



*Tradition: Die Jagd hat in Graubünden eine lange Tradition. Anders als früher dient sie heute nicht mehr zur Nahrungsbeschaffung, sondern zur Regulierung von Wildtierbeständen.
Bild Olivia Aepli-Item*

Tier im Recht

JAGD

Wie ist die Jagd geregelt? Was bedeutet Sonderjagd?

Unter dem Begriff «Jagd» versteht man das den gesetzlichen Bestimmungen und Traditionen entsprechende Aufspüren und Verfolgen von Wildtieren, um sie zu erbeuten, das heisst zu fangen oder zu erlegen. Während die Jagd einst existenzielle Nahrungsmittelbeschaffung darstellte, stehen heute die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung frei lebender Wildbestände sowie die durch den Wegfall natürlicher Feinde bedingte Regulierung des biologischen Gleichgewichts im Vordergrund.

Sowohl unter ethischen als auch unter tierschützerischen Gesichtspunkten geben der Zweck der Jagd und nicht selten auch die angewandten Methoden Anlass zu Kritik. Namentlich wenn aus blosser Passion, sportlichem Ehrgeiz oder als Freizeitbeschäftigung gejagt wird, ist eine ethische Legitimation schwer zu finden. Aus tier- und artenschützerischer Sicht sind insbesondere verschiedene bei der Jagd angewandte Praktiken wie etwa die Beizjagd

(Falknerei) mit abgerichteten Greifvögeln, die Hetzjagd mit Hundemeuten, die Nach- oder Sonderjagd durch hohen Schnee oder die Baujagd mit Hunden in Fuchs- und Dachsbauten problematisch.

Die allgemeinen Grundsätze des Tierschutzrechts sind auch im Rahmen der Jagd einzuhalten. Darunter fallen insbesondere die Verbote des Zufügens un gerechtfertigter Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste sowie der Missachtung ihrer Würde. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) teilt Vögel, Raubtiere, Paarhufer, Hasenartige, Biber, Murmeltiere und Eichhörnchen in jagdbare und geschützte Tiere ein. Jagdbar sind beispielsweise Dachse, Murmeltiere, Rehe, Schneehasen, Steinmarder, Kormorane, Waschbären oder Elstern, wobei die für die jeweiligen Arten festgelegten Schonzeiten einzuhalten sind. Alle Wildtiere, die nicht zu den jagdbaren Arten gehören, sind geschützt.

Zusätzlich müssen auch die detaillierten kantonalen Bestimmungen beachtet werden. Im Kanton Graubünden sehen diese neben der offiziellen Hauptbeziehungsweise Hochjagd die Durchführung der sogenannten Sonderjagd vor. Sonderjagden werden in Regionen veranstaltet, in denen die zur Regulierung des Bestands notwendige Anzahl Abschüsse weiblicher Tiere von Hirsch-, Reh- und Schwarzwild auf der ordentlichen Hochjagd nicht erreicht worden ist. Problematisch an der Sonderjagd, die bis zum 20. Dezember dauern kann, ist unter anderem, dass das Aufscheuchen und Hetzen der Wildtiere im teilweise hohen Schnee wichtige Energiereserven verbraucht, auf die die Tiere während der harten Wintermonate dringend angewiesen sind. Durch den Abschuss von tragenden Tieren sind zudem viele Föten bereits im Mutterleib zum Sterben verurteilt.

GIERI BOLLIGER / ALEXANDRA SPRING

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.